

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung.

Für ungedruckt eingelangte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Arthur Seußlein in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wette in Berlin.

Der Charakter der russischen Agrarbewegung.

(Von unserem Korrespondenten.)

Petersburg, 10. Juli.

Eine Reise aus den zentralen Gouvernements hier amiesende Gutsbesitzer haben mir ein ziemlich getreues Bild der stark um sich greifenden Agrarbewegung gegeben, welches sie durch eigene Anschauung gewonnen haben. Diesen Erzählungen nach ist die Bewegung unter den Bauern im Westen begriffen, äußert sich vor der Hand jedoch nur sehr beschränkt in Ausländern und Niederbrennen der Güter, doch merkt ein jeder Gutsbesitzer, daß „etwas in der Luft liegt“. Gegenwärtig äußert sich die Agrarbewegung mehr in eigenmächtigen Ernten von Gutsgetreide oder Heu, im Streik der Feldarbeiter und im Forderung außerordentlich hoher Löhne. So fordern die männlichen Arbeiter einen Tagelohn von 3 Rubel, die Frauen von 1 1/2 Rubel, doch sind auch Fälle zu verzeichnen, wo 5 Rubel (über 10 Mark) Tagelohn gefordert und bezahlt wurden. In den nicht von der Agrarbewegung betroffenen Gouvernements wie etwa Kursk ist die Lage der Gutsbesitzer eine verwickelte. Die Ernte ist zu gewaltig und reich wie seit Jahren nicht ausgefallen, aber so mancher hat sich aus Furcht vor Geldmangel dazu entschlossen, die Ernte auf dem Heim veranlassen zu lassen, weil allgemein angenommen wird, daß ein Einbringen nicht lohnt, da die Bauern zum Herbst doch alles austraben oder niederbrennen werden.

Alles wartet mit einem gewissen Jagen, was die nächste Zeit bringen wird. Fürs erste hielt die Duma die Bauern vor Gewalttätigkeiten zurück, und man hört ziemlich allgemein den Ausspruch: „Wartet nur ab, die Duma wird uns alles geben“, aber das ging nicht so schnell. Dann drang der Agrarminister der Duma ins Dorf und rief dort einen Freudensturm hervor. Alle Gutsbauern haben seit jener Zeit im Geiste das Gutsland schon geteilt und betrachten den Gutsbesitzer nur als gebliebenen Illudator, der auf ein Ausbrennen der Duma seine Erben pachten und Land und Vieh zum Harten den Bauern überlassen wird. Die sogenannten Staatsbauern stehen dieser Frage ruhiger gegenüber und denken mehr an eine Ueberfiedelung auf neue, weite, fette Wälder. Die Gutsbauern glauben dagegen festsetzt daran, daß die Minister für die Entscheidung der Duma vorbeistehen, weil diese radikale Aufteilung nicht gebildet werden soll. Diesem Glauben liegt aber die sehr naive Auffassung zugrunde, daß der Zar nicht nur die Möglichkeit hat, alle Bauern reichlich mit Land zu belehnen, sondern auch die Gutsbesitzer. Der Bauer im Dorfe weiß nichts davon, daß ihm in günstigsten Fälle eine Djezina zufallen würde, wenn man mit einer allgemeinen Aufteilung des Privat- und Staatsbesitzes begangen wolle. Ihm schwebt bei der von der Duma angeregten Expropriationsfrage ganz andere Bilder vor: eine Landweide, wie er sie gar nicht ausdenken vermag. Diese Illusion kann auf die Dauer nicht vorhalten, aber ihre Zerstückung ist weder leicht noch gefahrlos. Die ganze Atmosphäre des Landes ist damit elektrisiert gefüllt, daß ein Funke genügt, um sie zu entzünden. Vor dieser Entladung aber fliehen die Gutsbesitzer, die außer ihrer Scholle auch noch anderen Besitz haben, denn sie meinen, es wäre gefahrlos, sich selbst in Sicherheit zu bringen und die Scholle ihrem Schicksal zu überlassen, als durch seine Unwissenheit die Wut der Bauern zu entfachen und sie zu Gewalttätigkeiten zu reizen. Allerdings gibt es auch viele Gutsbesitzer, und das dürfte die überwiegende Mehrzahl sein, die ihre Scholle nicht verläßt und entschlossen ist, sie so teuer wie möglich zu verkaufen.

Admiral Tschichwin, der Kommandant der Schwarzmeerflotte, auf den, wie berichtet, gefeuert von einem Patrosen ein Revolverattentat verübt wurde, ist seinen Verbindungen erlegen. Ein Privat-Telegramm unfers Petersburger Korrespondenten berichtet uns:

Admiral Tschichwin ist in der Nacht, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, gestorben. Ueber das Attentat werden noch folgende Einzelheiten bekannt. Tschichwin war in Begleitung seiner Frau und des Adjutanten Sergejew morgens in einem Dampfboot nach seinem Sommerfrühstücken, wo er im Park spazieren ging. Als er nach vierzig Minuten zum Landungsplatz zurückkehrte, um nach Genußgönnen zu gehen, fanden sich auf dem Ufer zwei Schiffe. Der Admiral sprach lächelnd gefahren zusammen, während der Adjutant Sergejew bei in Patronenuniform gefleischten Attentäter verfolgte und ihn bei erfolgloser Schüsse abgab. Der Verbrecher entkam, doch soll die Polizei die Spur gefunden haben.

Gestern nachmittag war, wie uns unser Korrespondent weiter berichtet, der Zustand des Admirals bereits hoffnungslos. Das Attentat wird allgemein mit dem Todesurteil gegen den Admiral Tschichwin befristet worden war. Für die Verhaftung des Attentäters wird die weitere Meldung, daß gleichzeitig auf dem „Kamotenin“, dem früheren „Polentia“, vor Palastava Unruhen ausgebrochen sind.

Umbildung des russischen Kabinetts.

(Telegramm unfers Korrespondenten.)

Petersburg, 12. Juli.

Bogossien hat Oremhyn, wie ich aus zuverlässiger Quelle mitteilen kann, in Petersburg erklärt, daß der Minister des Innern, der Zarkow, der Finanzen und des Verkehrs ihren Abschied einreichen, weil sie unter den obwaltenden Umständen keine Arbeit für möglich hielten. Er selbst stimmt dem zu, obgleich er den Moment des Rücktritts noch nicht für gekommen erachtet. Der Entschluß des Zaren steht noch aus; doch nimmt man in den höheren Regierungskreisen an, daß das getrigte Attentat auf Tschichwin in Petrof reaktionär wirken wird, falls der Zar sich für die Annahme der Demission entscheidet. Die Chancen für ein Ministerium aus Damageliebten sind sehr gering, möglich ist aber ein Kabinet aus gemäßigten Reichstagsmitgliedern.

Tambov, 11. Juli. (W. T. B.) Die beiden Schwadronen des 7. Kavallerie-Regiments in dessen Reihen eine Muteurei ausgebrochen war, haben mit dem Abschied der Reue ihrer Verbalten ihre Waffen ausgeliefert.

Landtagswahlen beziehungsweise Ergänzungswahlen schon in diesem Herbst fündigt heute eine parlamentarische Korrespondenz an, die sich freilich auch sonst keineswegs durch Zuverlässigkeit auszeichnet. Sie schreibt:

Die neue Wahlrechtsvorlage, die zu Ostern vom Landtage genehmigt worden ist, soll bereits am 1. Oktober in Kraft treten. Das Abgeordnetenhaus erhält dadurch durch Vereinfachung der Wahlkreise zehn Abgeordnete mehr, nämlich 443. Die neuen Wahlen sollen im Herbst stattfinden. Berlin erhält vier neue Abgeordnete und eine andere Wahlkreiseinteilung. Desgleichen treten in Kraft die Änderungen betreffend Bestimmung einiger Wahlkreise und betreffend Ueberänderung der Vorschriften über das Verfahren bei den Wahlen im Abgeordnetenhaus.

Die Nachricht ist, wie jeder, der den Inhalt des Gesetzes kennt, auf den ersten Blick sehen wird, falsch. In dem Schlussparagrafen des Gesetzes ist ausdrücklich festgesetzt, daß die neuen Bestimmungen erst bei den nächsten Wahlen im Landtag, also 1908, in Kraft treten. Von Neuwahlen in

einzelnen Wahlkreisen schon im Herbst dieses Jahres, die ja auch kaum durchführbar sein würden, kann also keine Rede sein. Vermutlich handelt es sich um eine Verwechslung mit den verwaltungsrechtlichen Vorarbeiten für die ordentlichen Wahlen von 1908, die die Regierung möglicherweise schon jetzt einzuleiten beginnt.

Zur Frage der Revision des Weingesetzes.

In letzter Zeit sind mannigfache und lebhafteste Wünsche nach Revision des Weingesetzes vom 24. Mai 1901 laut geworden. Wünsche, die, wie von den Gegnern einer solchen Revision behauptet wird, in der Hauptsache mehr die Folgen der wenig günstigen wirtschaftlichen Lage des Weinbaues als des Weinhandels als direkt der Bestimmungen des Gesetzes selbst sein sollen. Zu diesen Gegnern der Revision gehört sich neuerdings auch die Handelskammer zu Bingen. In einer Erklärung, die sie verendet, führt sie folgendes an:

Seit den wenigen Jahren seines Bestehens hat sich das Weingesetz von 1901 ausreißend bewährt, denn unter seiner Herrschaft ist die Produktion von Reinstwein verdoppelt, die vorher unter einer solchen betriebenen Herstellung sogenannter analphabetischer Weine hat sich bedeutend vermindert, und die Qualität sowohl der durch den Handel vertriebenen als auch namentlich der zum Konsum gelangenden Weine ist eine wesentlich bessere geworden. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß das Gesetz genügende Handhaben bietet, um Schäden zu vermeiden und zur Befriedigung zu bringen; auch das muß ausgedrückt werden, daß das Gesetz sehr viele Vorteile bietet, fragwürdige Manipulationen vorauszukennen.

Die dem früheren Weingesetz von 1892 wie dem jetzigen von 1901 vorausgegangen und nachgefolgten Erweiterungen, ebenso die jährlichen Verhandlungen in den gegnerischen Kreisländern haben den Beweis erbracht, daß die Regelung der Weinfrage eine ungemessene Aufgabe und doch so ganz unmöglich ist, die zum Teil noch anstehenden übergehenden Wünsche der Vertreter verschiedener Weinbauregionen oder gar aller einzelnen Interessenten zu erfüllen und zugleich dem Konsum gerecht zu werden. Beschlüssig Ueberänderung, Ergänzung und Verschärfung des Gesetzes werden heute — wie damals — Vorschläge gemacht, die früher auf Grund eingehender sachlicher Beratung als zwecklos oder praktisch unausführbar, oder als die Weinbauern, namentlich den Auslandsverhandlung zu schwer schädigend, von der Regierung wie vom Reichstage abgelehnt worden sind. Es ist aber auch eine allbekannte Tatsache, daß die jedesmaligen Verhandlungen über Änderung der Weingesetzgebung Verhandlungen im Geolge hatten, mit welchen eine erhebliche Schädigung des Weinhandels verbunden war.

Unter diesen Umständen spricht die Handelskammer ihre Ueberzeugung dahin aus, daß das Weingesetz von 1901 noch nicht lange genug in Wirksamkeit, auch noch nicht allgemein und gleichmäßig erprobt worden ist, um bereits jetzt einer Ueberarbeitung unterzogen zu werden. Die Kammer vertritt vielmehr die Ansicht, daß die im Gesetz vorgesehene — in allen Teilen des Reiches einheitlich durchgeführte — Kontrolle genügende Sicherheit bietet, den vollen Weinhandel sowohl wie die Weinproduktion und die Konsumenten vor Ausbeutungen zu schützen.

Zwei besondert die Kammer nicht, daß in § 2 des Gesetzes, der von dem erteilten Zusatz zum Weinhandel, die Weine in Absatz 4: „ohne seine Menge erheblich zu vermehren“ die Gefahr insbesondere dann in sich schließen, wenn die individuelle richtiger Auffassung sich nicht auf Sachkenntnis stützt, die allein dem sehr bedenklichen Begriff „erheblich“ die den Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Begrenzung oder Beschränkung zu geben vermag, denn auch wir müssen erkennen, daß die Ermittelung der Verhältnis und mangelnde Some oft eine solche Verbesserung des Gesetzes oder Weines erfordern, die dem Zain leicht als erheblich Uebernehmung erscheinen mag, wodurch sie nur eine Gleichbehandlung des Naturproduktes bedingt, durch welche allein die Verkaufsmöglichkeit erreicht wird.

Wir warteten, eher tot als lebendig. Glücklicherweise fielen unsere ängstlichen Mienen nicht weiter auf. Andere Herren, die gleich uns im Weinstub warteten, sahen ebenso bleich aus wie wir. Nur hatte das jedenfalls einen anderen Grund. Jeder dieser armen Menschen dachte sicher: „Hoffentlich wird mein Bild recht gelungen sein von der Jury examiniert“, während wir nur den einen Gedanken hatten: „Wenn die Aufnahmekommission nur adltes an unserem Porträt vorübergeben möchte...“

Wenige Minuten verstrichen. Der fatale Augenblick kam näher. Der Eingang zum Sitzungssaal der Jury war halb geöffnet. Ich konnte der Bezeichnung nicht widerstehen, erhob mich und legte meine Ohr an die Tür.

„Wo“, horte ich einen Herrn mit einer merkwürdigen Pflanzstimmte sagen, „bis jetzt haben wir 6246 Meter 27 Zentimeter bemalte Leinwand in Augenschein genommen“. „Ja“, behauptete ein ausgesprochener Bierbock, „und die Länge der zu bedenkenden Wandstücken beträgt 6232 Meter. Wir haben also noch Raum für 26 Meter 76 Zentimeter. Sie, Diener, bringen Sie uns gefälligst noch ein paar Bilder!“. „Beide Herren wußten in ihren Westentaschen. Ich glaubte, sie suchten nach einer Dulle. Zu meinem Staunen aber zog jeder ein Porträtbild hervor und begann die vom Diener herbeigebrachten Bilder abzumessen...“

Nach einer Weile trat mein Freund, der Angestellte, wieder zu mir. „Der Jury hat noch zweiundzwanzig Bilder angenommen. Jetzt ist mitunter. Und in väterlich-freundlichem Ton sagte er hinzu: „Sehen Sie, Herr Winc, man muß nicht gleich den Kopf hängen lassen...“

Am 15. April sollte die Gesetzeskommission eröffnet werden. Robin stießerte den ganzen Tag in den Ausschlußräumchen herum und fragte, um dem Namen Winc, mit dem er von allen Kollegen „angetrieben“ angedredet wurde, Ehre zu machen, ein braunes Samtjacke sowie einen unglücklich breiten Kunstlederhalsputz. Die gewöhnlich, wozu die meisten Künstler mit den ihnen angewiesenen Plätzen zufrieden sind. Nur ich machte eine Ausnahme und besaßte mich häufig bei einem Mitglied der Jurakommission, als dieses den meinen Wille bestimmten Wandraum inspizierte. „Wer Winc ist, wilstend das?“, „Ich verlange, daß mein Porträt einen besseren Platz bekommt! So wie es da hängt, müssen sich ja die Besucher den Hals aussetzen!...“ Und als ich schließlich protestierte — „Ich

Das Bild Nr. 5231.

Die Geschichte eines Diebstahls.

Von (Nachdruck verboten.)

M. A. Fischer (Paris.)

Am Morgen dieses denkwürdigen Tages waren Robin und ich wegen eines geringfügigen Verfehls von unserem Prinzipal entlassen worden.

Um die Zeit totzuschlagen, betrat ich das Souvre-Museum und schälendeten unruhig die entlosten Säle hinunter.

Vor einem Bilde des „Salon carré“ stauten sich die Besucher, nahmen entzückte Mienen an und ließen halblaut Worte der Bewunderung entweichen:

„Rein, diese Cicocoba!... Grobartiges Werk!... Leonardo da Vinci!... Das Bild wird mindestens auf eine Million geschätzt!“

Robin sah mich an, ich sah Robin an. Der selbe Gedanke durchstrich uns: „Das Museum wurde geschlossen, ohne daß man uns in einem Winkeln verfehlt, bemerkt...“

Gegen Winkeln befanden wir uns glücklich wieder in der Rue de Rivoli. Robin verstaute, so gut es ging, die Cicocoba unter seinem Ueberzieher zu verbergen...“

Schnell, schnell weiter, so rasch uns die Beine tragen! Morgen früh wird die Polizei schon von dem Diebstahl verständigt sein, und nach vierundzwanzig Stunden hat man uns dann tödlicher gepackt... Injalms Bild! Aufhängt sich es so fein aus, und wenn man es dann hinter dem Arm hat, erscheint es riesengroß!...“

Wir waren jetzt eine gehörige Anzahl Kilometer vom Schauplatz der Tat entfernt, und ich sah Robin an. Der selbe Gedanke durchstrich uns: „Das Museum wurde geschlossen, ohne daß man uns in einem Winkeln verfehlt, bemerkt...“

„Injalms Bild! Aufhängt sich es so fein aus, und wenn man es dann hinter dem Arm hat, erscheint es riesengroß!...“

Was waren wir die unglücklich lange Avenue des Champs Elysees begang und herumer gejagt, ohne zu einem Entschluß gekommen zu sein.

Aus der Ferne schlug es neun Uhr. Zwei erschöpfte Gestalten sahen auf einer Wank neben dem Aufstellungspalast am Seine-Ufer und wußten nicht, was sie beginnen sollten. Ein Mann mit einer Mütze, auf der in gelbem Buchstaben das Wort „Gezision“ zu lesen war, trat auf uns zu. Er war uns noch gefolgt, entnahm er Robin's Händen das Bild. „Für die Gezision?“ fragte er. Und ohne eine Antwort abzuwarten: „Genügend hat ich vor zehn Uhr keine Bilder annehmen. Na, nun sind es mal da. Also kommen Sie...“ In einer Art Betäubung folgten wir dem Mann und durchschritteten die große Vorhalle des Ausstellungsgeländes, in der eine beträchtliche Anzahl von Männern mit Helmen unter dem Arm wartete. In einem dunklen Bureau machten wir Halt. Der Angestellte nahm ein Formular aus der Schublade des Tisches und begann es auszufüllen: „Ihr Name, bitte... M. A. Fischer, nicht wahr?... Wie heißt Ihr Bild?... Ach, so, es ist ein Porträt! Wer stellt es vor?... Es schien ihm ernstlich daran gelegen zu sein, von uns hinsichtlich dieses Punktes aufgeklärt zu werden.

Ich schweig hartnäckig. Endlich sagte Robin mit merklicher Anstrengung: „Um, ja!... Schreiben Sie es ein mit der Bezeichnung: Bildnis der Frau Baronin G... aus Florenz.“

Der alte Aufgeklärte nickte ein mit einer Ziffer bedrucktes Papier auf den Rahmen: „Nr. 5231... Wie haben Sie ein Duplikat der Nummer. Kommen Sie Montag wieder, dann wird man Ihnen sagen, ob die Jury Ihr Bild annehmen hat oder nicht.“

Die ganze Woche war uns ernstlich elend summe. Das nun? Auf das Bild verzichten? Wüstlich würden wir es später verteuert verkaufen können; vielleicht auch würde man uns auf der Stelle verhaften, falls wir uns am angegebenen Tage im Aufstellungspalast einfinden würden... Schieflich nahmen wir allen Mut zusammen und gingen am Montag zur Gezision. Der Angestellte kam uns entgegen: „Nummer 5231, Herr Winc, nicht wahr?“

„Ja“, erwiderte Robin.

„Warten Sie hier einen Augenblick. Die Jury hat noch nicht über Ihr Bild abgeurteilt... Die Herren sind gerade bei der Arbeit. Ich glaub' übrigens nicht, daß es angenommen wird.“